

Was hat das schweizerische Rote Kreuz während der Mobilisation für unsere Soldaten getan?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was hat das Schweizerische Rote Kreuz während der Mobilisation für unsere Soldaten getan?

17 ausgebildete Rotkreuz-Transportkolonnen hat es der Armee zur Verstärkung der Sanität zur Verfügung gestellt. Ausrüstungskosten 150,000 Fr. Gleichzeitig wurden **78 Automobile** zum Verwundeten- und **Krankentransport** ausgerüstet. Dafür wurden 40,000 Fr. ausgegeben. Wie viele tausende von Soldaten konnten damit während der Grippeepidemie durch raschen Transport in die Spitäler in richtige Pflege gebracht und dadurch vor dem Tod gerettet werden!

Zahlreiches, ausgebildetes Pflegepersonal wurde den **Stappensanitätsanstalten** zur Verfügung gestellt. **742 ausgebildete Krankenschwestern** sandte das Schweizerische Rote Kreuz bei der Grippeepidemie in die

Krankendepots, dazu zahlreiches, freiwilliges Hilfspersonal. 69 Krankenschwestern haben dabei ihr Leben geopfert!

Am bedürftige Soldaten wurden **Wäschestücke** im Betrage von **2,000,000 Fr.** abgegeben. Durch Heimarbeit wurden Hemden und Socken verarbeitet und dafür 170,000 Fr. an Arbeitslöhne bezahlt.

Für die genesenden Soldaten wurden im Berner Oberland in den Kurorten **Rekonvaleszentenstationen** eingerichtet, wo sich die Leute in der gesunden Bergluft wieder erholen und wohlgestärkt ihren Familien wieder zurückgegeben werden konnten. Dafür gab das Schweizerische Rote Kreuz über 600,000 Franken aus. Sch.

Der zürcherische Hilfsverein für Schweizerische Wehrmänner 1866~1920

von Dr. A. v. Schultheß.

(Fortsetzung.)

Nach Friedensschluß nahm eine nach Bern auf den 17. April 1871 einberufene Versammlung von Abgeordneten aller kantonalen Vereine einen allgemeinen Bericht entgegen und faßte Beschluß über das weitere Vorgehen. Da in den meisten Kantonen vor dem Kriege Hilfsvereine nicht bestanden hatten, solche eben nur für den Krieg geschaffen worden waren, so wurde der Antrag auf gänzliche Liquidation des Vereines gestellt. Einzig Basel und Zürich widersetzten sich, stimmten dann aber dem Vorschlage des Zentralkomitees bei, es solle vorläufig eine aktive Tätigkeit unterbleiben, die gesammelten, noch vorhandenen Mittel (20,000 Franken) aber ihrem Zwecke erhalten und weiter verwaltet werden. Das Zentralkomitee in Bern blieb mit 5 Mitgliedern bestehen,

und jedes kantonale Komitee bezeichnete einen Abgeordneten.

Der Zentralverein in Bern löste sich, nachdem Versuche, Generalversammlungen einzuberufen, wegen Mangel an Teilnehmern gescheitert waren und der Vorstand auf zwei Mitglieder zusammengesmolzen war, auf und übergab sein Vermögen im Betrage von Fr. 26,844 dem Bundesrate zur Verwaltung. Durch Beschluß des Bundesrates vom 14. Januar 1902 wurde dann dieses Vermögen, das unterdessen auf 40,565.40 angewachsen war, der Schweizer. Winkelfriedstiftung einverleibt. Veranlaßt durch eine wohl begründete Eingabe, daß das Rote Kreuz durch seine statutarijchen Zwecke der eigentliche Nachfolger des Hilfsvereines sei, entzog der Bundesrat durch Beschluß vom 9. Juni